

### Gemeinde Linkenheim-Hochstetten (Landkreis Karlsruhe)

# 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten vom 16.12.2022

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. November 2023 nachfolgende Änderungen der Friedhofssatzung beschlossen:

#### §32 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung vom 16.12.2022 in den hier geänderten Punkten außer Kraft.

Linkenheim-Hochstetten den 17.11.2023

Bürgermeister Michael Möslang

Anlage zur Friedhofssatzung -Gebührenverzeichnis-



## Gemeinde Linkenheim-Hochstetten (Landkreis Karlsruhe)

	I. Verwaltungsgebühren	
	Die in Bestattungsangelegenheiten erhobenen	
	Verwaltungsgebühren werden aufgrund der Satzung über die	
	Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen	
	(Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Linkenheim-	
	Hochstetten in ihrer jeweils zum Zeitpunkt der Bestattung gültigen	
	Fassung erhoben.	
	II. Bestattungsgebühren	
1	Erdbestattungen	
1.1	von Personen unter 10 Jahren in ein Reihengrab	475,00€
1.2	in ein Reihengrab oder Zweitbelegung in ein Tiefgrab	900,00€
1.3	Erstbelegung Tiefgrab	950,00€
1.4	von Tot- und Fehlgeburten oder Körperteilen	450,00€
2	Urnenbestattungen	
2.1	in ein Erdgrab	470,00€
2.2	in Kolumbariumnische oder Urnenstele	450,00€
2.3	In ein Urnenbaumgrab	450,00 €
3	Trägerdienste	
3.1	je Sargträger	55,00€
3.2	je Urnenträger	55,00€
	III. Grabnutzungsgebühren	
1	Überlassen von Reihengräbern (für die Dauer der Ruhezeit von 20	
	Jahren)	
1.1	für Personen unter 10 Jahren	650,00€
1.2	für Personen im Alter von 10 oder mehr Jahren	1300,00€
1.3	für Personen im Alter von 10 oder mehr Jahren, halb-anonym	1750,00€
1.4	Urnenreihengrab	950,00€
1.5	Urnenrasengrab, halb-anonym	1150,00€
1.6	Urnenrasengrab, anonym	1100,00€
1.7	Urnenquartiersviertel	1050,00€
1.8	Beilegen von Urnen in vorhandene Gräber	600,00€
2	Überlassen von Wahlgrabstätten (für die Dauer der Ruhezeit von	
	20 Jahren)	
2.1	Tiefgrab	2700,00€
2.1.1	für eine Verlängerung pro Jahr	135,00€
2.2	Urnendoppelgrab	1800,00€
2.2.1	für eine Verlängerung pro Jahr	90,00€
2.3	Urnenbaumgrab	1900,00€
2.3.1	für eine Verlängerung pro Jahr	95,00€
2.4	Kolumbariennische	2200,00€



### Gemeinde Linkenheim-Hochstetten (Landkreis Karlsruhe)

2.5	Urnenstele	2000,00€
2.5.1	für eine Verlängerung pro Jahr	100,00€
	IV. Benutzungsgebühren Aussegnungshallen	
1	Aussegnungshalle Linkenheim	600,00€
2	Aussegnungshalle Hochstetten	600,00€
3	Aufbahrungsraum	150,00€
	V. Besondere Leistungen	
1	Weitere Leistungen, die von der Gemeinde erbracht werden, in	
	dieser Gebührensatzungen jedoch nicht enthalten sind, werden	
	nach den jeweiligen tatsächlichen Aufwendungen in Anrechnung	
	gebracht.	

Linkenheim-Hochstetten den 17.11.2023

Bürgermeister Michael Möslang